

## **Beschlussvorlage**

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)  
 Stadt Eberbach als Schwerpunktgemeinde "Modellgemeinde Nachhaltige  
 Strukturentwicklung" (Mogena)  
 Aufnahme von weiteren Ortsteilen

### **Beratungsfolge:**

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Friedrichsdorf		öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Ortschaftsrat Pleutersbach		öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Ortschaftsrat Rockenau		öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

Die Ortsteile Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau sollen bei der Antragstellung auf Aufnahme Eberbachs als Schwerpunktgemeinde – „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung“ (Mogena) im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) mit in das Förderprogramm aufgenommen werden.

### **Klimarelevanz:**

Ziel des ELR ist weiterhin die integrierte Strukturentwicklung. Innerhalb dieses Ziels werden die Aspekte Klimaschutz und Klimaresilienz noch mehr als bisher in den Fokus genommen. Die Aufnahme von Eberbach, im Rahmen des ELR als Schwerpunktgemeinde, würde das gesetzte Ziel der Klimaneutralität 2035 unterstützen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.02.2025 den Beschluss gefasst, einen Antrag auf Aufnahme Eberbachs als Schwerpunktgemeinde – „Modellgemeinde

Nachhaltige Strukturentwicklung“ (Mogena) im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) zu stellen, siehe Beschlussvorlage Nr. 2024-274.

Neben der Kernstadt ist mindestens ein Ortsteil in diesen Antrag mit aufzunehmen. Eine Aufnahme aller Ortsteile und Stadtbezirke wird nicht möglich sein, da die in dem zu erstellendem Entwicklungskonzept erarbeitenden Maßnahmen im Förderzeitraum (in der Regel 5 Jahre) ggf. nicht finanziert und abgearbeitet werden können. Seitens der Verwaltung wurde nun ein entsprechender Vorschlag für eine mögliche Auswahl der einzubeziehenden Ortsteile erarbeitet.

## 2. Auswahl der Ortsteile

Grundlage bilden die in den Ortsteilen in den kommenden 5 bis 6 Jahren anstehenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Hierbei sollten Maßnahmen berücksichtigt werden, welche ein entsprechend hohes Kostenvolumen verursachen. Sofern die Stadt Eberbach als Schwerpunktgemeinde in das Förderprogramm „Mogena“ aufgenommen wird, würde sich, neben dem Fördervorrang, der aktuelle Regelfördersatz i. H. v. 40% für kommunale Projekte auf 50% der förderfähigen Kosten erhöhen.

In allen Ortsteilen stehen Maßnahmen an, welche ggf. mit ELR-Fördermitteln gefördert werden könnten. In den Ortsteilen Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau würden jedoch aus Sicht der Verwaltung Maßnahmen anstehen, welche hohe Kosten verursachen und der höhere Fördersatz sich hier positiv auswirken würde.

Seitens der Verwaltung würden daher folgende Maßnahmen in den nachfolgenden Ortsteilen zur Abarbeitung im Rahmen des 5-jährigen Förderzeitraumes vorgeschlagen werden.

### Ortsteil Friedrichsdorf

#### Hochbaumaßnahmen

- Generalsanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Außenanlage
- Dachsanierung des Friedhofgebäudes

#### Tiefbaumaßnahmen

- Sanierung der Erschließungsanlage „Baumannstraße“
- Außenanlage der Grillhütte

### Ortsteil Pleutersbach

#### Tiefbaumaßnahmen

- Sanierung der Erschließungsanlage „Ersheimer Straße“ mit Umfeld  
Bauliche Umgestaltung Kreuzung Ersheimer Straße/Eberbacher Straße  
Neugestaltung der öffentlichen Flächen im Bereich des Feuerwehrgerätehauses unter Einbeziehung der Brücke über den Pleutersbach und des angrenzenden ehemaligen Waaghäuschens

### Ortsteil Rockenau

#### Hochbaumaßnahmen

- Generalsanierung Schulhaus (Wohnbereich)

#### Tiefbaumaßnahmen

- Neuanlage eines Dorfplatzes

Die zuvor genannten Maßnahmen müssen auf ihre Förderfähigkeit im Detail noch geprüft werden.

Die möglichen Maßnahmen in den o. g. Ortsteilen sind nicht abschließend. Im Rahmen der in den Ortsteilen durchzuführenden Bürgerbeteiligung könnten sich noch weitere Maßnahmen ergeben. Die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung gewonnenen Erkenntnisse sollen nach Möglichkeit in das zu erstellende Entwicklungskonzept eingearbeitet werden. Dieses bildet, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die Grundlage für die Abarbeitung der geplanten Maßnahmen.

Für diejenigen Ortsteile, welche nicht in das Programm Schwerpunktgemeinde Mogena mit aufgenommen werden, können nach wie vor auch ELR-Anträge gestellt werden. Für kommunale Projekte würde hier der Regelfördersatz i. H. v. 40% der förderfähigen Kosten Anwendung finden.

#### **4. Weitere Vorgehensweise**

Seitens der Verwaltung ist nun vorgesehen, mit den vorbereitenden Arbeiten wie beispielsweise die Durchführung einer Bürgerbeteiligung und der Erstellung des erforderlichen Entwicklungskonzeptes in Eberbach (Kernstadt) und den Ortsteilen Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau zu beginnen, um die notwendigen Antragsunterlagen erstellen und einreichen zu können.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

Keine Anlagen